

„Weiter wachsam bleiben“

Interview zum institutionellen Schutzkonzept an erzbischöflichen Schulen

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Missbrauchsfälle in Einrichtungen der katholischen Kirche aufgedeckt. Im Interview mit Almud Schricke berichtet die Leiterin der Hauptabteilung Schule/Hochschule im Generalvikariat, Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, welche Bedeutung das Thema Prävention in den Schulen des Erzbistums Köln hat und wie dafür Sorge getragen wird, dass Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

K Was hat sich in den vergangenen zehn Jahren an den erzbischöflichen Schulen in Sachen Prävention getan?

BERNADETTE SCHWARZ-BOENNEKE: Bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern gibt es eine hohe Sensibilität für das Thema Prävention; jeder weiß, dass dies etwas mit dem schulischen Alltag zu tun hat. Dafür haben wir einiges getan: Es gibt Fortbildungen, Angebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. Vor allem aber haben wir gemeinsam mit Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern, Schulleitern und Präventionsfachkräften ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Das ist ein Rahmenkonzept mit der Überschrift „Wir machen uns stark!“, das mittlerweile von jeder einzelnen Schule konkretisiert wurde und dort im Alltag umgesetzt wird. Der Umgang mit den Themen Prävention, sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen jeglicher Art und auch die Kultur der Achtsamkeit sind institutionell verankert und aus Schule nicht mehr wegzudenken.

K Was ist heute im Alltag anders als noch vor zehn oder 20 Jahren?

SCHWARZ-BOENNEKE: Bevor es zu einer Einstellung kommt, werden Lehrerinnen und Lehrer im Bewerbungsgespräch zum institutionellen Schutzkonzept sowie zu ihrem Rollenverständnis befragt und müssen eine Selbstauskunft unterschreiben, in der sie sich dazu verpflichten, das Schutzkonzept einzuhalten. Jeder Lehrer weiß, dass er alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einreichen und dass er Fortbildungen machen muss. Die Schülerinnen und Schüler

wissen, dass sie sich auf das Schutzkonzept berufen können, wenn sie merken, dass ihre Grenzen nicht geachtet werden. Und auch die Eltern wissen, dass sie sich jederzeit an Vertrauenslehrer und an die jeweilige Präventionsfachkraft wenden können.

K Welche Aufgabe hat die Präventionsfachkraft?

SCHWARZ-BOENNEKE: Die Präventionsfachkraft, die es an jeder Schule gibt, ist Anwalt dafür, dass das Thema im Alltag präsent bleibt. Sie ist Anwalt für die Menschen, die in der Schule lernen und arbeiten. Sexualisierte Gewalt beginnt da, wo Menschen die körperliche Unversehrtheit anderer durch Sprache oder Handlungen missachten. Das kann auch eine scheinbar unbedachte sprachliche Formulierung sein, die aber die Schamgrenze einer Person überschreitet.

K War es anfangs schwierig, dieses Thema in die Schulen hineinzutragen?

SCHWARZ-BOENNEKE: Lehrerinnen und Lehrer haben sich schon seit den 1980er-Jahren immer wieder mit ihrer Rolle auseinandergesetzt und auch mit der Frage, welches Nähe- und Distanz-Verhältnis sie zu ihren Schülern haben. Auch beim Thema Prävention haben sie erkannt, dass der Schutz des Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Sie sagen ganz klar: Mit den Maßnahmen wollen wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und das Signal geben, dass Prävention an unserer Schule nicht nur ein frommes Wort ist, sondern tatsächlich im Alltag gelebt wird.

K Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen an einer zweitägigen Präventionsschulung teilnehmen. Was sind die Inhalte der Schulung?

SCHWARZ-BOENNEKE: Erst einmal wird geklärt, was sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedeutet. Dann geht es darum, Signale sexualisierter Gewalt zu erkennen und ihre Auswirkungen und Folgen wahrnehmen zu können. Aber es geht auch um das eigene Verhalten, um die Rolle als Lehrerin oder Lehrer, um Sprache, Nähe und Distanz: Wie achte ich Grenzen im Unterricht? Wo überschreite ich Grenzen? Weitere Einheiten sind die

Intervention im Verdachtsfall, die Prävention durch eine Kultur der Achtsamkeit und durch institutionelle Maßnahmen.



K Was bedeutet die Kultur der Achtsamkeit?

SCHWARZ-BOENNEKE: Die Kultur der Achtsamkeit beginnt schon im täglichen Umgang miteinander. In unserem Schutzkonzept gibt es einen Verhaltenskodex, der benennt, wie wir mit Nähe und Distanz umgehen – die Angemessenheit von Körperkontakt, aber auch Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken. Es geht um Sprache und Wortwahl, das Verhalten bei Tagesaktionen, auf Freizeiten, Reisen und im Sportunterricht. In einem weiteren Kapitel geht es

um Beratungs- und Beschwerdewege. Und das ist sehr generell gemeint. Verschiedenste Studien haben in den letzten Jahren deutlich vor Augen geführt, dass Kinder und Jugendliche, die Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt erfahren haben, von Erwachsenen nicht gehört wurden. Wenn wir von Prävention sprechen, muss jedes Kind und jeder Jugendliche wissen, an wen er oder sie sich wenden kann, wenn er oder sie ein Anliegen hat, wenn jemandem Unrecht widerfahren oder wenn eine Konfliktsituation aufgetaucht ist. Dann darf ein Betroffener nicht lange suchen oder um Gehör und Aufmerksamkeit werben müssen.

Jeder und jede muss wissen, dass man einen Anspruch darauf hat, Gehör zu finden. Es geht nicht nur darum, die Erwachsenen zu sensibilisieren, damit sie die Signale der Kinder wahrnehmen; wir müssen auch die Kinder selbst stärken. Gerade jetzt in der Corona-Zeit müssen wir darauf schauen, wie die Schülerinnen und Schüler nach den vielen Wochen Distanz und fehlender Kontakte in die Schulen zurückkommen. Kinder und Jugendliche senden klare Signale dafür aus, was sie gerade belastet. Und Kultur der Achtsamkeit bedeutet, den Blick auf das Kind zu richten.

K Für Lehrer gibt es Schulungen, wie werden Kinder für das Thema Prävention und Achtsamkeit sensibilisiert?

SCHWARZ-BOENNEKE: Für die Kinder der fünften und sechsten Klasse gibt es verbindliche Kurse in Selbstbehauptung. Sie lernen sowohl auf der sprachlichen Ebene als auch in ihrem Verhalten, was ihre Grenzen sind, wie sie ihre Grenzen schützen können, welche Rechte sie haben und wie sie diese einfordern können. In den weiterführenden Jahrgängen gibt es altersspezifische Kurse und auch unterrichtsspezifische Inhalte, zum Beispiel für den Biologieunterricht.

K Wie vermitteln Sie das Thema Prävention den Eltern?

SCHWARZ-BOENNEKE: Das institutionelle Schutzkonzept haben wir mit Eltern zusammen erarbeitet. Wenn ein Kind neu an eine Schule kommt, dokumentieren die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass sie das Konzept mittragen. Außerdem kommt das Thema Prävention immer wieder in der Elternpflegschaft und in der Schulkonferenz zur Sprache. Die Eltern werden im Sinne der Erziehungsgemeinschaft gebeten, ihren Part zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Sie kennen den Verhaltenskodex, die Beschwerdewege und achten auch zum Beispiel beim Thema Social Media und Cyberkriminalität darauf, ob es bei ihrem

Kind Signale gibt, die darauf hindeuten, dass etwas fehlhinkt.

K Wie beurteilen Sie das, was sich in zehn Jahren Präventionsarbeit getan hat?

SCHWARZ-BOENNEKE: Die katholische Kirche insgesamt ist vor zehn Jahren massiv wachgerüttelt worden. Wir sehen ja heute noch, wie darum gerungen wird, aufzuarbeiten und sich so weiterzuentwickeln, dass derartige Gewalttaten Kindern und Schutzbefohlenen gegenüber institutionell verhindert werden. Insofern muss man sagen, dass wir hier eine absolut notwendige Arbeit geleistet haben. Und diese Arbeit muss weitergeführt werden. Dass wir gesamtgesellschaftlich durch die



Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke.
(Foto: Grabowski)

aktuellen Aufdeckungen und Prozesse feststellen, welches ein gravierendes Thema das ist, sollte uns anspornen, konsequent dran-zubleiben, weiter wachsam zu bleiben und unsere wichtigen Grundlagen, die wir erarbeitet haben, immer wieder zu überprüfen. Es geht um die physische und psychische Unversehrtheit von Menschen. Wenn wir als Christen immer wieder die Würde des Menschen als Geschöpf Gottes betonen, müssen wir an diesem Thema dranbleiben.

INFO

Um Kinder und Jugendliche, aber auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen, fordert die Präventionsordnung des Erzbistums Köln, dass jeder kirchliche Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept erstellen muss. Darin werden alle Präventionsmaßnahmen schriftlich festgehalten. Außerdem muss jeder Rechtsträger eine – oder auch mehrere – für Präventionsfragen geschulte Person benennen, die den Träger bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts berät und unterstützt. Dies ist die sogenannte Präventionsfachkraft.

Es gibt insgesamt 32 Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln mit mehr als 23 000 Schülerinnen, Schülern sowie erwachsenen Studierenden. Für alle erzbischöflichen Schulen gibt es ein übergreifendes Rahmenkonzept, das von jeder Schule um die jeweiligen schulspezifischen Besonderheiten ergänzt wurde.

→ www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention

ERZBISTUM KÖLN

**machen
s stark!**

Institutionelles Schutzkonzept
für die Katholischen Schulen
in freier Trägerschaft des Erzbistums Köln